

Fragebogen zur Berufs-Haftpflichtversicherung für Architekten, Bau- und beratende Ingenieure sowie zur Objektversicherung

I. Interessent/Versicherungsnehmer

| | |
|--|--|
| Name | Vorname |
| Straße, Hausnummer | Postleitzahl, Ort |
| E-Mail*) | Homepage*) |
| Akademischer Grad bzw. Berufsbezeichnung | |
| Art und Ort der besuchten Lehranstalt/Hochschule | |
| Fachrichtung und Jahr der Abschlussprüfung | |
| Seit wann sind Sie selbstständig tätig? | |
| Dauer und Art der vorangegangenen praktischen Tätigkeit | |
| Ich bin Mitglied in folgendem Berufsverband oder folgender Kammer: | |
| Unterhalten Sie Zweigbüros? | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, wo? |
| | |
| | |

II. Umsatz

1. Voraussichtliches Jahreshonorar

Gesamteinnahmen des Büros (inkl. Honorar für freie Mitarbeiter ohne MwSt.)

 €

Davon anteiliges Jahreshonorar für die Vergabe von Leistungen an selbständige Architekten/Ingenieure

 €

2. Auftraggeber

Übernehmen Sie Aufträge von personal- und/oder kapitalmäßig mit Ihrem Büro verbundenen Unternehmen?

nein ja, erläutern Sie bitte die Beteiligungsverhältnisse

Haben Sie einen Hauptauftraggeber (mehr als 40%)?

nein ja, Name und Tätigkeitsfeld

Anteil am Jahreshonorar

 %

Handelt es sich um einen ehemaligen Arbeitgeber?
 Handelt es sich um ein fortlaufendes Vertragsverhältnis
 oder um einen projektbezogenen Einzelvertrag?

nein ja
 nein ja
 nein ja

3. Werden auch Leistungen für Auslandsprojekte übernommen?

nein ja, in folgenden Ländern

*) freiwillige Angabe

III. Art und Umfang der ausgeübten Tätigkeit

- Architekt
- Innenarchitekt
- Garten-/Landschaftsarchitekt
- Architekt für Orts- und Regionalplanung
- Projektsteuerer, Projektmanager, Projektcontroller

mit ohne Bauleitung/Bauüberwachung

Ingenieurleistungen im Bereich

- Haustechnik (Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär, Elektro)
- Technische Gebäudeausrüstung (Aufzug-, Förder-, Lager-, Medizin- und Labortechnik)
- Tragwerksplanung/Statik
- Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen
- Vermessung
- Thermische Bauphysik
- Schallschutz, Raumakustik
- Erd- und Grundbau, Bodenmechanik
- Prüfeningenieur für Baustatik
- Allgemeine Elektrotechnik
- Anlagen-/Maschinenbau (bitte beschreiben Sie uns auf einem Zusatzblatt detailliert Ihr Tätigkeitsgebiet, Ihre Auftraggeber und legen eine Referenzliste bei)
- Arbeitssicherheit
- Umwelttechnik, Geologie – bitte Zusatzfragebogen ausfüllen
- sonstiger Bereich (bitte beschreiben):

Sachverständiger

- im Bauwesen
- im Umweltbereich – bitte Zusatzfragebogen ausfüllen
- sonstiger Bereich (bitte beschreiben):

Werden Planungsleistungen zur Baumängelbeseitigung oder für Modernisierungs-/Sanierungsmaßnahmen übernommen?

nein ja

Werden Leistungen erbracht:

- für Geothermieprojekte
- für Windkraftanlagen
- für den Bereich Kraft-, Schienen-, Wasser-, Luft-, Raum- oder sonstige Fahrzeuge
- im Zusammenhang mit Sprengungen
- für Kraftwerke
- für Pipelines, Gasterminals oder Kavernen
- für Stollen-, Tunnel-, Flugplatz/hafen- oder U-Bahnbau
- für Deich-/Dammbau, Talsperren
- für Anlagen zur Abfallentsorgung- oder -behandlung (z. B. Deponien, Müllverbrennungsanlagen, u. ä.)
- für kontaminierte Standorte

Werden folgende Leistungen von Ihrem Büro, einem in häuslicher Gemeinschaft lebenden Angehörigen, einem Partner, Geschäftsführer oder Gesellschafter, Unternehmen, die von Ihnen, einem Angehörigen oder einem Partner, Geschäftsführer oder Gesellschafter Ihres Büros geleitet werden, die Ihnen gehören oder an denen Sie beteiligt sind übernommen?

– bauausführende Leistungen (auch als Generalunternehmer)

nein ja, welche?

– Leistungen als Produkthersteller oder Baustofflieferant

nein ja, welche?

– Bauträger, Baubetreuer, Generalübernehmer

nein ja, welche?

Erbringt Ihr Büro Leistungen für dieses Unternehmen?

nein ja, bitte geben Sie den Honoraranteil in % an

 %

Werden Objekte oder Teile davon geplant, die anschließend in Serie hergestellt werden?

nein ja, welche und in welcher Stückzahl

Werden Leistungen übernommen, Verfahren eingesetzt oder Materialien eingesetzt, welche nicht den anerkannten Regeln der Technik entsprechen bzw. nicht ausreichend erprobt sind?

nein ja

IV. Versicherungssumme

- 3 000 000 Euro für Personenschäden und 300 000 Euro für sonstige Schäden
- 3 000 000 Euro für Personenschäden und 500 000 Euro für sonstige Schäden
- 3 000 000 Euro für Personenschäden und 1 000 000 Euro für sonstige Schäden
- € für Personenschäden
- € für sonstige Schäden
- € für Personen- und sonstige Schäden pauschal

Selbstbeteiligung

2 500 Euro 5 000 Euro €

V. Objektversicherung

Voraussichtliche Herstellkosten/Gesamtbausumme €

Teilbausumme für Ihre Tätigkeit €

Ihr Honorar für dieses Objekt €

Art und Lage des Bauvorhabens

Art

Ort

Straße/Flurnummer

Name und Anschrift des Bauherrn

Name, Anschrift

Sind Sie mit dem Bauherrn verwandt oder wirtschaftlich verbunden? nein ja, wie?

Beginn und voraussichtliches Ende Ihrer Planungsarbeiten

Beginn Ende

Beginn und voraussichtliches Ende der Bauarbeiten

Beginn Ende

Art und Umfang Ihrer Architekten-/Ingenieurleistungen

Planung
 Bauleitung/Bauüberwachung

Vorversicherung

Bestand oder besteht eine Berufs-Haftpflicht- oder Objektversicherung?

nein ja, bei welcher Gesellschaft?

Versicherungsscheinnummer

Ist der Vertrag gekündigt?

nein ja, durch den Versicherungsnehmer
 ja, durch den Versicherer

Schadenverlauf der letzten 5 Jahre:

| Jahr | Schadenzahl | Schadenzahlungen | Reserven |
|------|-------------|------------------|----------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Vorvertragliche Anzeigepflicht nach § 19 Absatz 5 Versicherungsvertragsgesetz

Die gesonderte Mitteilung über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht habe ich vor Abgabe meiner Vertragserklärung erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Interessenten

Unterschrift des Betreuers

NV/Zweigstelle KD BL/SI/HV

3

Bitte dringend ZusOB beachten:

FIDUCIA-Kennung **Y H**

Mitteilung nach § 19 Absatz 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber dem Bayerischen Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft (BVV AG), Maximilianstraße 53, 80530 München schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen:

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz, noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die

Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.